

# Förderung für das Dorfgemeinschaftshaus

Rund 60 Prozent der Kosten für Einrichtung und Ausstattung soll die LAG-Region an der Romantischen Straße tragen

VON KARL-HEINZ GISBERTZ



Foto: Karl-Heinz Gisbertz

OHRENBACH - Bürgermeister Johannes Hellenschmidt berichtete in der Sitzung des Ohrenbacher Gemeinderates über die Leader-Förderung für das Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheckenbach. Die LAG-Region an der Romantischen Straße habe die Kosten für das Projekt „Einrichtung und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Oberscheckenbach“ befürwortet.

Die Kosten belaufen sich laut dem Bürgermeister inklusive der nachträglich aufgenommenen elektronischen Schleifanlage auf insgesamt 45.200 Euro. Nachdem alle in der Kostenermittlung genannten Posten förderfähig seien, könne man mit einer 60-prozentigen Förderung in Höhe von rund 27.000 Euro rechnen. Außenanlagen werden extra ausgeschrieben

Die Finanzierung des gesamten Projekts und der laufende Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltungskosten würden von der Gemeinde Ohrenbach für die geltende Zweckbindungfrist getragen. Ich rechne mit dem Eintreffen des Förderbescheids im ersten Quartal 2025. Erst dann können wir bestellen“, so der Bürgermeister. Der Gemeinderat gab dazu ein einstimmiges Votum ab. Nachdem die Planungen für die Außenanlagen des künftigen Dorfplatzes in Oberscheckenbach relativ tauten seien, habe das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) dafür eine eigene Ausschreibung gefordert. Die Gemeinde Ohrenbach habe sich um drei Angebote beworbt und von zwei Anbietern Honorarangebote für die Planung der Freianlagen erhalten. Einstimmung vergab der Gemeinderat, die Planung an ein Architektur-

studio aus Bad Windsheim, das für seine Leistungen knapp 48.000 Euro errechnet hat. Auf Rückfrage aus dem Gremium stellte der Bürgermeister noch einmal klar: „Es geht bei dieser Summe nur um die Planung.“ Auch die Grundsteinerhebeseit waren Thema. Einstimmung wurden sie, ab dem Stichtag 1. Januar 2025 neu festgelegt. Sie befragen für die Grundsteuer eine und rechtzeitige Bekanntgabe der Grundsteuerbescheidung für das Jahr 2025 zu garantieren, sei die Entscheidung des Gemeinderates notwendig.

Zu dem Grundsatz, dass alle Grundstücke vom Finanzamt gleich-

behandelt werden, meinte Bürgermeister Hellenschmidt: „Ich finde es trotzdem ungerecht, weil es einen Unterschied macht, ob ich ein Anwesen in Starnberg oder in Oberscheckenbach habe.“ Die Hebesätze könnten jedes Jahr bei Bedarf nach oben oder nach unten korrigiert werden, so die Kämmerin. Auf Werten aus der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil sind sie derzeit für notwendige Entwicklung hierfür eine extra Ausschreibung gefordert.

Relativ teuer werden vermutlich die Außenanlagen des neuen Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrplatz in Oberscheckenbach. Daher hat das Amt für

Grundsteuer B derzeit für notwendig. „Mein Ziel ist eine ab 2025 möglichst stabile Zuführung an den Gemeindehaushalt.“ Fröhlich dankte das Gemeinderat ausdrücklich das einstimmige Votum zugunsten des von ihr favorisierten Vorschlags. Im Zuge der Fahrbahnenerneuerung der Staatsstraße 2419 durch Oberscheckenbach werden für einen möglichen Glasfaserausbau vier Leerrohre als Querung gelegt. In Halbseiten müssen mehrere Bäume auf Gemeindegrund zurückgeschnitten werden. Schäden auf einem Gehweg betroffen werden.

Die Kämmerin meinte Julia Fröhlich, die Kämmerin